

Am 7. Februar dieses Jahres wurde den Eltern schulpflichtiger Kinder brieflich mitgeteilt, dass die Lehrer/innen im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) zwei Weiterbildungstage besuchen werden und deshalb der Unterricht für die Schüler ausfallen wird.

Zu den bereits bestehenden unterrichtsfreien Schultagen (1 Tag Schulsynode, 1 Tag Weiterbildung allgemein, 3 Tage "Dreitage Block") kommt man im Kanton Basel-Stadt somit auf sieben unterrichtsfreie Schultage in diesem Jahr. Nicht nur der Unterricht fällt aus, sondern auch die Tagesbetreuung kann nicht besucht werden. Das heisst, die Eltern müssen ihre Kinder während zusätzlichen 1,5 Wochen im Jahr privat fremdbetreuen lassen. Weiter stellt sich die Frage, wie die ausgefallenen Lektionen kompensiert werden. Dass Lehrer/innen die Pflicht und das Recht auf Weiterbildung haben, wird keinesfalls bestritten. Fragwürdig ist aber, ob das immer in der regulären Schulzeit sein muss, und weshalb keine Alternative für die Tagesbetreuung besteht?

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) mit weiteren unterrichtsfreien Tagen zu rechnen?
- Warum kann für diese sieben Tage die Tagesbetreuung nicht aufrechterhalten werden?
- Stimmt es, dass für Lehrer/innen mit Betreuungspflichten während diesen 7 Tagen ein "Hütendienst" zur Verfügung steht?
Wenn Ja, wer bezahlt diesen "Hütendienst" oder was kostet das die Lehrer/innen pro Stunde?
- Wird der ausgefallene Unterricht kompensiert?
Wenn Ja, in welcher Form?
Wenn Nein, warum werden diese fehlenden Lektionen nicht kompensiert?
- Wie möchte die Regierung die Tagesbetreuung während der unterrichtsfreien Zeit in Zukunft sicherstellen?

Franziska Reinhard